

## **Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob): Skandal bei der Vergabe von günstigem Wohnraum! Wer ist für das Desaster Verantwortlich und wie geht es weiter?**

Aus den Medien und danach auch durch den Gemeinderat durften wir erfahren, dass es in der Verwaltung bei dem günstigen Wohnraum zu massivem Missbrauch in den letzten Jahren gekommen ist. Der Schaden für die Stadt Bern geht in die Millionen von Franken!

Im Namen der Fraktion SVP möchte ich den Gemeinderat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus dem Skandal?
2. Wer trägt die Hauptschuld an diesem Desaster?
3. Wurde in den Jahren 2008 bis 2014 verbilligter Wohnraum an Angestellte der Stadtverwaltung vermietet? Wenn Ja, haben diese die Kriterien erfüllt, um den günstigen Wohnraum zu beziehen. Wenn nicht, weshalb erhielten sie trotzdem günstigen Wohnraum?
4. Gab oder gibt es im gleichen Zeitraum Mietverhältnisse mit Personen die beim Kanton oder dem Bund angestellt sind oder waren und die die Kriterien nicht erfüllen oder erfüllt haben (2008–2014)?
5. Wird der Skandal personelle Konsequenzen in der Stadtverwaltung nach sich ziehen? Wenn nicht, weshalb nicht?
6. Wer hat die betroffenen Liegenschaften verwaltet?
7. Werden Liegenschaften mit günstigem Wohnraum auch durch externe Verwaltungen betreut? Wenn Ja, wer sind dies Verwaltungen und können sie für einen allfälligen Schaden diesbezüglich haftbar gemacht werden.
8. Wie will der Gemeinderat die Millionenausfälle für die Stadtkasse zurückfordern?
9. Ist der Gemeinderat bereit, einen Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu vollziehen? Wenn nicht, weshalb nicht?
10. Ändert der Gemeinderat den Kriterienkatalog zum Bezug von günstigem Wohnraum und wie sieht der neue Kriterienkatalog aus?
11. Ist der Gemeinderat gewillt, bei fehlbaren Stadtbeamten, denen ein fehlbares Verhalten nachgewiesen werden kann, Regress zu nehmen? Wenn nicht weshalb nicht?

### *Begründung der Dringlichkeit*

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Millionenschaden von selbst! Klärungs- und Handlungsbedarf um das Vertrauen in die Verwaltung und den Gemeinderat wieder zu stärken, ist ein Muss!

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 27. Februar 2014

*Erstunterzeichnende: Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer, Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Simon Glauser*

### **Antwort des Gemeinderats**

Im März 2014 hat der Gemeinderat alt Bundesgerichtspräsident Herrn Dr. Lorenz Meyer mit der Untersuchung über den Missbrauch bei vergünstigten städtischen Wohnungen und der Vorwürfe gegenüber Immobilien Stadt Bern (ISB, ehemals städtische Liegenschaftsverwaltung) beauftragt. Auftrag von Lorenz Meyer ist es abzuklären, ob und wie es zu den Unregelmässigkeiten im Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ kommen konnte, sowie ob und weshalb die

offenbar unzweckmässige Vermietung von Wohnungen über Jahre hinweg verwaltungsintern nicht thematisiert und behoben wurde. Untersucht werden sollen in diesem Zusammenhang die entsprechenden Abläufe, Kontrollmechanismen und Verantwortlichkeiten. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, die Untersuchung auszuweiten und die Praxis bei der Vermietung von städtischen Wohnungen an Mitarbeitende von ISB und deren Umfeld prüfen zu lassen. Ferner hat der Gemeinderat die zuständige Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) beauftragt, Vorschläge darüber vorzulegen, wie die derzeit unzweckmässig belegten Wohnungen möglichst rasch wieder an anspruchsberechtigte Personen vermietet werden können und wie vorzugehen ist, um möglichst wirksam Rückforderungsansprüche durchzusetzen. Ausserdem hat die FPI den Auftrag, dem Gemeinderat aufzuzeigen, welche Massnahmen getroffen werden sollen, um künftige Missbräuche zu verhindern. Ein weiterer Auftrag betrifft die Form der Unterstützung. Der Gemeinderat hat die FPI angewiesen, ihm eine fundierte Auslegeordnung über mögliche Modelle mit den entsprechenden Chancen und Risiken vorzulegen.

Der Gemeinderat will und kann diesen Untersuchungen nicht vorgreifen. Deshalb kann er nachfolgend nur die Fragen beantworten, die ausserhalb der zu untersuchenden Punkte liegen.

*Zu Frage 1:*

Lehren können erst gezogen werden, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen über die Hintergründe zum Missbrauch bei vergünstigten Wohnungen vorliegen. Mit den Untersuchungen will der Gemeinderat das Vertrauen in das System Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien wieder herstellen. Dazu gehört auch die Auslegeordnung zu den verschiedenen Modellen für die Vergünstigung von städtischen Wohnungen. Für den Gemeinderat ist es richtig, Wohnraum gezielt zu subventionieren, damit alle Bevölkerungsschichten in Bern leben können.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat verweist auf die laufenden Untersuchungen.

*Zu Frage 3:*

Mitarbeitende der Stadtverwaltung werden wie alle anderen Mietenden behandelt. Sie müssen bei Einzug in eine Wohnung im Segment Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien die entsprechenden Kriterien erfüllen und diese werden genauso überprüft. Mitarbeitende der Stadtverwaltung werden jedoch nicht besonders registriert, wenn sie eine Wohnung der Stadt mieten. Deshalb kann die Frage in Bezug auf sämtliche städtischen Mitarbeitenden nicht beantwortet werden.

Aktenkundig sind allerdings zwei Fälle, bei welchen es bei der Vermietung an ehemalige angestellte Personen bei der Liegenschaftsverwaltung (heute ISB) zu Fehlern gekommen ist. Ein Fall betraf die Zeitspanne von 2000 bis 2009, der andere die Zeitspanne von 2005 bis 2008.

*Zu Frage 4:*

Ob Kantons- oder Bundesangestellte Wohnungen des Segments „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ belegen, entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats. Falls Mitarbeitende des Kantons oder des Bundes Wohnungen in diesem Segment belegen, dann müssen sie die Kriterien dafür erfüllen. Haben sie die Kriterien früher erfüllt und heute nicht mehr, hat dies für die Mitarbeitenden des Kantons oder des Bundes genau die gleichen Konsequenzen wie für andere Mieterinnen und Mieter, welche die Kriterien nicht mehr erfüllen.

*Zu Frage 5:*

Der Gemeinderat verweist auf die laufenden Untersuchungen.

*Zu Frage 6:*

Alle Liegenschaften mit vergünstigten Wohnungen befinden sich im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) und werden ausschliesslich durch ISB bewirtschaftet.

*Zu Frage 7:*

Nein.

*Zu Frage 8:*

Der Gemeinderat verweist auf die laufenden Untersuchungen.

*Zu Frage 9:*

Die Antwort zur Frage kann der Gemeinderat erst geben, wenn eine fundierte Auslegeordnung über die Vor- und Nachteile der verschiedenen möglichen Modelle der Unterstützung vorliegt. Einen entsprechenden Auftrag hat der Gemeinderat bereits erteilt. Er verweist auf die laufenden Untersuchungen.

*Zu Frage 10:*

Der Gemeinderat verweist auf die laufenden Untersuchungen.

*Zu Frage 11:*

Der Gemeinderat verweist auf die laufenden Untersuchungen.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat